

# Merkblatt zur Bewerbung um einen Studienplatz für das Wintersemester 2022/2023



## Masterstudiengang

## Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache (DaZ/DaF)

(Master of Arts)

► *Bitte lesen Sie dieses Merkblatt unbedingt vor Ihrer Online-Bewerbung!*

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Grundlegende Informationen</b> .....	<b>3</b>
1.1	Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber_innen mit deutschem Hochschulabschluss .....	3
1.2	Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber_innen mit ausländischem Hochschulabschluss .....	3
1.3	Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber_innen ohne deutschen Hochschulabschluss .....	3
1.4	Zugangsvoraussetzungen .....	4

### Wichtiger Hinweis für Studieninteressierte!

Bitte lesen Sie – in Ihrem wie in unserem Interesse – dieses Merkblatt **vor** Ihrer Bewerbung sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.

Wenn Sie Änderungen auf zurückliegenden Seiten der Online-Bewerbung vornehmen möchten, nutzen Sie bitte den „zurück“-Button und nicht die Menüleiste auf der linken Seite.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen sowohl die Zulassungs- als auch die Ablehnungsbescheide nur in unserem Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt werden.

Es erfolgt **kein** zusätzlicher Versand per Post!

Liebe Studienbewerber\_innen,

wir freuen uns, dass Sie sich an der Universität Hildesheim um einen Studienplatz im Masterstudiengang **Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache** bewerben wollen. Damit dies für Sie wie für uns möglichst einfach erfolgen kann, bieten wir Ihnen zum Wintersemester 2022/2023 ein komplett digitales Bewerbungsverfahren an. Sie nehmen Ihre Bewerbung über unser Online-Portal vor und laden auch Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb des Portals hoch.

Folgende Unterlagen müssen von Ihnen von Ihnen gebündelt in **einer** PDF-Datei im Online-Portal bis spätestens zum **01.09.2022 (Ausschlussfrist!)** in nachstehender Reihenfolge hochgeladen werden:

- **Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums:**

Bitte laden Sie Ihr

- **Abschlusszeugnis** und das
- **Transcript of Records** hoch.

Sofern Sie den Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums zum Bewerbungszeitpunkt **noch nicht** erbringen können, laden Sie bitte eine Bescheinigung über Ihre bereits **erbrachten Leistungen**, die **Summe der erworbenen Leistungspunkte** und die sich aus diesen ergebende **Durchschnittsnote** hoch (Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Punkt 1.4).

→ Sofern Sie Ihr Bachelor-Studium an der Universität Hildesheim absolvieren bzw. absolviert haben, laden Sie bitte folgenden Nachweis hoch:

**Transcript of Records** (PDF-Datei aus dem LSF. Eine Unterschrift/Stempelung durch das Prüfungsamt ist **nicht** erforderlich!)

- **Hochschulzugangsberechtigung** (in der Regel: Abiturzeugnis), sofern Sie nicht bereits an der Universität Hildesheim eingeschrieben sind. Bitte laden Sie das komplette Zeugnis und nicht nur die Seite, der Ihre Abschlussnote zu entnehmen ist, hoch!
- **tabellarischer Lebenslauf**, sofern Sie nicht bereits an der Universität Hildesheim eingeschrieben sind
- sofern sich Ihr Name (z.B. durch Heirat) geändert hat und nun vom Namen in Ihren Zeugnissen/Bescheinigungen abweicht: **Nachweis über die Namensänderung** (z. B. Heiratsurkunde)

**Bitte übersenden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nicht auf dem Postweg und auch nicht per E-Mail oder Fax!**

Sie müssen Ihre Online-Bewerbung inklusive Upload der erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **01.09.2022** vornehmen. Anderenfalls können Sie nicht am Zulassungsverfahren teilnehmen!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung und hoffen, Sie ab Oktober 2022 im Masterstudiengang **Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache** an der Universität Hildesheim begrüßen zu können.

Wenn Sie noch Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren haben, nutzen Sie bitte ausschließlich diese E-Mail-Adresse: [info@uni-hildesheim.de](mailto:info@uni-hildesheim.de)

oder unsere telefonische Infoline: **(0 51 21) 883 - 55555**

Sie erreichen die Infoline montags bis donnerstags von 9.30 - 16.00 Uhr und freitags von 9.30 - 14.00 Uhr.

Von Fragen nach Ihren Chancen, zugelassen zu werden, bitten wir abzusehen, da diese vor Durchführung des Auswahlverfahrens nicht beantwortet werden können.

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Markus Flohr

(Leiter des Immatrikulationsamtes)

# 1 Grundlegende Informationen

**Bewerbungsschluss: 01.09.2022 (Ausschlussfrist!)**

**Informationen zum Studiengang:**

<https://www.uni-hildesheim.de/daz-daf/>

Die Studienplätze im Masterstudiengang **Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache** werden nach der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang **DaZ/DaF** im Fachbereich 3 – Sprach- und Informationswissenschaften vergeben.

Die Bewerbungsfrist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. D.h. Sie müssen Ihre Online-Bewerbung inklusive Upload der erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **01.09.2022, 24:00 Uhr**, vornehmen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Teilnahme am Zulassungsverfahren nicht möglich!

## 1.1 Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber\_innen mit deutschem Hochschulabschluss

Deutsche und ausländische Studienbewerber\_innen mit deutschem Hochschulabschluss bewerben sich über die Online-Bewerbung der Universität Hildesheim. Zur Online-Bewerbung gelangen Sie hier:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/master/>

Das Online-Bewerbungsformular dient der elektronischen Übermittlung der für das Auswahlverfahren erforderlichen Grunddaten und ist bis zum **01.09.2022, 24:00 Uhr**, freigeschaltet

## 1.2 Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber\_innen mit ausländischem Hochschulabschluss

Deutsche Studienbewerber\_innen mit **ausländischem** Hochschulabschluss bewerben sich bis spätestens zum **01.09.2022, 24:00 Uhr** über uni-assist:

**uni-assist e.V.**

**D-11507 Berlin**

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/io/incoming/internationale-bachelor-master/>

Ein Nachweis über die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen Deutschkenntnisse ist bei einer deutschen Staatsangehörigkeit nicht erforderlich.

## 1.3 Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber\_innen ohne deutschen Hochschulabschluss

Alle ausländischen Studienbewerber\_innen ohne deutschen Hochschulabschluss bewerben sich bis spätestens zum **01.09.2022, 24:00 Uhr** über uni-assist:

**uni-assist e.V.**

**D-11507 Berlin**

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/io/incoming/internationale-bachelor-master/>

## 1.4 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang **Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache** ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signaturstaaten angehört, einen Bachelorabschluss in Deutsch/Germanistik oder einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen Abschluss in Germanistik oder einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat.

Wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei dem von Ihnen studierten Studiengang um einen „fachlich verwandten“ im o. g. Sinne handelt, wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung:

**Frau Professor Dr. Elke Montanari:** <https://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=7659>

Die Zugangsvoraussetzungen werden auch erfüllt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits **83 %** der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden (d.h. **mindestens 150 Leistungspunkte** vorliegen).

Liegt der Studienabschluss bis zum Bewerbungsschluss noch nicht vor, ist der Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Hochschulstudiums (in Form einer **Kopie** des Abschlusszeugnisses) dann bis spätestens zum **31.03.2023** gegenüber dem Immatrikulationsamt (Frau Didzoleit) zu erbringen. Andernfalls wird die Zulassung unwirksam und es erfolgt Ihre Exmatrikulation zum 31.03.2023.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang **Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache**, die Sie auf unseren Internetseiten finden:

<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4504>